

**1. Produkt- und Firmenbezeichnung**

Bezeichnung der Erzeugnisse:	Steinwolle-Dämmstoff
Verwendung/Funktion:	Dämmmaterial aus Steinwolle für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
<b>Handelsname:</b>	ROCKWOOL Steinwolle
Angaben zum Hersteller:	DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. OHG Rockwool Straße 37 - 41 45966 Gladbeck Postfach 2 07 45952 Gladbeck Tel.: 0 20 43/4 08-2 80 Fax: 0 20 43/4 08-4 78 Email: guido.nykiel@rockwool.com

**2. Mögliche Gefahren**

<b>Gefahrenbezeichnung:</b>	keine, nicht kennzeichnungspflichtig
<b>Zusätzliche Gefahren:</b>	nicht anwendbar

**3. Zusammensetzung der Erzeugnisse/Angaben zu den Bestandteilen**

Stoff	C.A.S. Nummer <sup>(4)</sup>	Gewichts- prozent (%)	Einstufung und Kennzeichnung (Verordnung (EU) n°1272/2008)	Einstufung und Kennzeichnung (Richtlinie 67/548/EWG) <sup>(3)</sup>	Index -Nr. nach Anhang I 67/548/EWG
Steinwolle <sup>(1)</sup>	28 7922-11-6 HT- Steinwollefasern	90 – 100%	Nicht eingestuft <sup>(2)</sup>	Nicht eingestuft	650-016-00-2
Duroplastische Kunstharze		0 – 10%	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	
Mineralöl		0 - 0,5%	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	

- (1) Künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat-) Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na<sub>2</sub>O+K<sub>2</sub>O+CaO+MgO+BaO) von über 18 Gewichtsprozent und die Bedingungen der Nota Q erfüllend
- (2) Nicht eingestuft als H351 "kann vermutlich Krebs erzeugen". HT-Steinwollefasern sind nicht eingestuft entsprechend Nota Q der Richtlinie 97/69/EWG und der Verordnung Nr. 1272/2008 (Seite 335 des Amtsblattes der EU L353 vom 31. Dezember 2008).
- (3) Wenn Stoffe nach EU Verordnung 1272/2008 eingestuft sind, kann diese Einstufung bis 1. Dezember 2010 im Sicherheitsdatenblatt zusammen mit der nach Richtlinie 67/548/EWG aufgeführt werden. Vom 1. Dezember 2010 bis 1. Juni 2015 sind beide Einstufungen im Sicherheitsdatenblatt aufzuführen (Art. 57 der EU Verordnung 1272/2008, Amtsblatt L353, S. 27)
- (4) C.A.S.: Chemical Abstract Service

**Kaschierungen: Glasfaser /Polyestermatten oder Aluminium-/Kraftpapier**

<sup>1</sup> Die EU Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), in Kraft getreten am 1. Juni 2007; fordert Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische. Steinwolle-Dämmstoffe sind Erzeugnisse nach REACH und ein SDB ist deshalb gesetzlich nicht erforderlich. Ungeachtet dessen hat die Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. OHG entschieden, ihre Kunden mit entsprechenden Informationen zum sicheren Umgang mit Steinwolle-Dämmstoffen über diese Produktinformationen und Verarbeitungshinweise zu informieren.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. den Arzt aufsuchen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser und alle üblichen Löschmittel

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Die folgenden allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene sind zu beachten:

- (1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, die oberen Atemwege und die Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.
- (2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich zu halten. Dies kann z. B. erreicht werden durch
  - die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und -geräten,
  - die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,
  - den sorgfältigen Umgang mit den Produkten und Abfallstücken,
  - regelmäßige Reinigung der Arbeitsstättenoder
  - Lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz.
- (3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind:
  - locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen,
  - bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen,
  - bei starker Staubentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen. Auch in anderen Fällen sind Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1 auf Wunsch des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen,
  - nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen.

**7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Erzeugnis ist nichtbrennbar

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1 Grenzwerte:

Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion von 3 mg/m<sup>3</sup>, einatembare Fraktion von 10 mg/m<sup>3</sup>.

##### 8.2 Persönliche Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen:

Siehe 7.1



### 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1** Empfehlung: Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien.
- 13.2** Abfallschlüssel-Nr.: 17 06 04 'Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt'. Erfüllt die Anforderungen von 17 09 04 'Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.'
- 13.3** Abfallbezeichnung: Mineralwolleabfälle
- 13.4** Empfehlung zur Verpackungsentsorgung:  
INTERSEROH-Vertrag Nr. 31912  
ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH  
Stollwerckstraße 9 a  
51149 Köln  
Telefon: 0 22 03/91 47-0
- 13.5** Zusätzliche Hinweise: kostenpflichtige Rücknahme sortenreinen Verschnitts neuer Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE von Baustellen

### 14. Angaben zum Transport

Keine produktspezifischen Verordnungen

### 15. Rechtsvorschriften

Nach Richtlinie 97/69/EU, ersetzt durch Verordnung (EU) 1272/2008, die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen betreffend, sind Steinwollefasern nicht als Gefahrstoff eingestuft, sofern sie die Voraussetzungen der Nota Q dieser Verordnung erfüllen.

Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE der Deutsche Rockwool Mineralwool GmbH Co. OHG fallen nicht in den Anwendungsbereich des Anhangs IV, Nr. 22, Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu § 1 Chemikalien-Verbotsverordnung.

### 16. Sonstige Angaben

Handlungsanleitung "Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)", Stand: 10/2000

Piktogramme auf den Verpackungen geben Hinweise zum sicheren Umgang zur Vermeidung vorübergehender mechanischer Einwirkungen auf die Augen, die oberen Atemwege und die Haut.

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. hat Dämmstoffen ROCKWOOL STEINWOLLE das RAL-Gütezeichen 'Erzeugnisse aus Mineralwolle' erteilt, das auf die Verpackungen aufgedruckt wird.

Diese Angaben entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung unserer Produkte voraus. Sie beschreiben Dämmstoffe ROCKWOOL STEINWOLLE nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.